

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 07.02.2023

Sitzungstag: Dienstag, den 07.02.2023 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	ab 20.30 Uhr anwesend
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Berberich, Nils	
GR Meder, Annalena	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Elbert, Klaus	entschuldigt
GR Krommer, Marianne	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023**
- 3. Erweiterung der Kindertagesstätte Bürgstadt;
Vorstellung und Festlegung des künftigen Heizungs-, Lüftungs- und Kühlsystems**
- 4. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Tiny-Houses, Unterer Steffleinsgraben 11c**
- 5. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bürgstadt**
- 6. Umsetzung der Ergebnisse aus der Ideenwerkstatt**
- 7. Sicherheitswacht für Kommunen;
Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Marktes Bürgstadt in das Streifengebiet der Bayerischen Sicherheitswacht**
- 8. Informationen des Bürgermeisters**
- 8.1. Sachstand zum beauftragten Verkehrsgutachten**
- 8.2. Baugebiet Buschenweg - Rodungsarbeiten**
- 8.3. Spende des Sitzungsgeldes in Erdbebengebiet**
- 9. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
- 9.1. Sachstand Odenwald Allianz**
- 9.2. Zustand Neue Erfbrücke**
- 9.3. Erftalbad - Entfernung der Liegeterrasse**
- 10. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

vom 07.02.2023Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 14**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023**TOP 2 Erweiterung der Kindertagesstätte Bürgstadt;
Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Tragwerksplanung****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Honorarangebot des Büro Berberich GmbH, Wertheim-Nassig, für die Tragwerksplanung im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte zu.

Es erfolgt eine weitere Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 6 und 8 zum Bruttoangebotspreis von 81.205,59 €.

TOP 3 Erstellung einer Projektskizze für ein Bewässerungskonzept für landwirtschaftliche Flächen**Beschluss:**

Mit der Erstellung einer für den Zuwendungsantrag zur Machbarkeitsstudie für die Entwicklung eines Bewässerungskonzeptes für landwirtschaftliche Flächen in Bürgstadt notwendigen Projektskizze wird das Ingenieurbüro Baurconsult, Haßfurt zu einem Bruttoangebotspreis von 7.497,00 € im Sinne einer projektbezogenen Anschubfinanzierung beauftragt.

Auf Grundlage dieser Projektskizze wird dann im Anschluss der Zuwendungsantrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie beim Wasserwirtschaftsamt gestellt.

**3. Erweiterung der Kindertagesstätte Bürgstadt;
Vorstellung und Festlegung des künftigen Heizungs-, Lüftungs- und Kühlsystems**

Der Bauantrag mit Brandschutzkonzept und wasserrechtlichen Vorgaben steht kurz vor Erlass der Baugenehmigung und das Ingenieurbüro und die Fachplaner befinden sich inmitten der Werkplanung für die Erweiterung der Kindertagesstätte Rasselbande.

Vor der finalen Abstimmung der Ausschreibung soll der Gemeinderat abschließend das vorgesehene Heizungs-, Lüftungs- und Kühlsystem festlegen.

vom 07.02.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.**Die Sitzung war öffentlich.**

Während im bisherigen Kindergartengebäude eine normale Gasheizung in Betrieb ist, wird das vorhandene Kinderkrippengebäude bereits mittels einer energieeffizienten Wasser-/Wasserpumpe beheizt, mit der man gute Erfahrungen gesammelt hat.

Das beauftragte Fachplanungsbüro Etienne, Seinsheim wird das geplante Heizungs,- Lüftungs- und Kühlsystem vorstellen.

Hierzu begrüßte Bgm. Grün Herrn Ziegler vom Fachplanungsbüro und Frau Bachmann vom Ing.-Büro Johann und Eck.

Zunächst stellte Frau Bachmann nochmals die Grundzüge der geplanten Kindergartenerweiterung vor und führte aus, dass die Neuerrichtung der Gebäude in Holzständerbauweise erfolgen soll. Die Dachformen der Gebäude ergeben eine Kombination aus Pultdächern und Giebelmächern.

Für die Dächer wird baulich und statisch die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Auch bei den entsprechenden Hausinstallationen werden hierfür Vorbereitungen getroffen. Nachdem die PV-Anlagen nicht förderfähig nach FAG sind, werden die Detailplanungen hierfür erst im Rahmen der Errichtung der Baukörper vorgenommen und konkretisiert.

Herr Ziegler stellte im Anschluss die geplanten Absichten für das Heizkonzept, das Lüftungskonzept und die angedachte Gebäudekühlung vor.

Zunächst betonte er, dass in der Bestandskinderkrippe bereits seit 2011 eine Wasser-Wasser Wärmepumpe im Einsatz ist und diese weitgehend störungsfrei läuft. Deshalb würde seitens des Fachplanungsbüros sowohl im Erweiterungsbereich der Kinderkrippe als auch dem Neubau Kindergarten wieder eine Wasser-Wasser Wärmepumpe bevorzugt werden, zumal diese die beste Jahresarbeitszahl gegenüber anderen Wärmepumpen (Luft-Luft bzw. Luft-Wasser) hat. Zudem lässt sich hiermit auch eine aktive Kühlung betreiben.

Auch wenn die Erstinvestition bei einer Wasser-Wasser Wärmepumpe höher ist, amortisiert sie sich gegenüber einer Luft-Wärmepumpe bereits nach ca. 4 Jahren Betriebszeit.

Herr Ziegler informierte über die Funktionsweise einer Wasser-Wasser Wärmepumpe und stellte hierbei fest, dass insgesamt 4 Brunnenbohrungen auf dem Kindergartengrundstück erfolgen müssen (zwei Saugbrunnen und zwei Schluckbrunnen). Um die Funktionalität im Vorfeld garantieren zu können, werden Probebohrungen benötigt sowie ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Auf Nachfrage von GR Helmstetter bestätigte sowohl Bgm. Grün als auch Herr Ziegler, dass die seit 2011 laufende Wärmepumpe in der Kinderkrippe gut funktioniere. Die Wasserqualität im Kindergartenbereich sollte für den Betrieb einer Grundwasser Wärmepumpe immer noch geeignet sein, zumal entsprechende Sandfilter eingebaut werden. Auch wenn möglicherweise die Gefahr besteht, dass ein Saugbrunnen versiegen könnte, ließe sich dieser mit einem gewissen technischen Aufwand wieder reaktivieren.

Zum vorgesehenen Lüftungskonzept bei der Kindergartenerweiterung stellte Herr Ziegler dar, dass dies insbesondere der CO₂- und der Feuchtigkeitsabfuhr dient. Hierzu ist beabsichtigt, in die entsprechenden Räumlichkeiten flache Deckenlüftungsgeräte mit Plattenwärmetauscher zur Wärmerückgewinnung einzubauen.

vom 07.02.2023Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 14**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Auf Nachfrage von 2. Bgm. Neuberger führte Herr Ziegler aus, dass kontrollierte Lüftungsanlagen in Kindergärten bereits vor Corona ein Thema waren und immer häufiger eingebaut wurden. Ziel ist, dass in Kindergärten ein Luftaustausch von ca. 25 bis 30 cbm/h erfolgen sollte und so die CO₂-Abfuhr gewährleistet ist. Hierfür sind die Lüftungsanlagen mit einem CO₂-Sensor geregelt, der bedarfsgesteuert die Funktionsweise der Lüftungsanlage bestimmt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Dem vorgestellten Heizungs-, Lüftungs- und Kühlsystem für die Erweiterung der Kindertagesstätte Bürgstadt wird zugestimmt. Hierfür kommt eine Wasser-Wasser Wärmepumpe mit zusätzlicher Kühlfunktion zum Einsatz. Als Lüftungssystem werden Flachgeräte mit Plattenwärmetauscher zur Wärmerückgewinnung eingesetzt.

Die nachträgliche Errichtung einer Photovoltaikanlage auf hierfür geeigneten Dächern wird vorgesehen.

Auf dieser Grundlage werden von den Fachplanern die entsprechenden Werkplanungen und Ausschreibungsunterlagen erstellt, sowie zeitnah die entsprechenden Genehmigungen eingeholt.

4. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Tiny-Houses, Unterer Steffleinsgraben 11c

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Steffleinsgraben“. Die Bauvoranfrage des Herrn Volker Hösch beinhaltet die Errichtung eines Tiny-Houses hinter den bereits vorhandenen Garagen. Die Garage Nummer 4 wird als Stellfläche dem geplanten Haus zugeordnet.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

1. Zahl der Vollgeschosse:

Die Zahl der Vollgeschosse ist im Bebauungsplan mit zwingend 2 vorgeschrieben, geplant ist ein eingeschossiges Haus.

2. Dachform:

Der Bebauungsplan sieht Satteldächer bzw. Walmdächer mit einer Neigung von 30 bis 45 Grad vor. Das Tiny-House soll mit einem Flachdach versehen werden.

Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar (es handelt sich um Bauen in der zweiten Reihe) und sind auf unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zur vorliegenden Bauanfrage und den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Steffleinsgraben“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 4

vom 07.02.2023

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

5. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bürgstadt

Am 09.01.2023 wurde auf der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bürgstadt Herr Franz Weigl als Kommandant wiedergewählt.

Alle notwendigen Lehrgänge als Kommandant wurden von Herrn Weigl in seiner bisherigen Amtszeit absolviert.

Die Bestätigung durch den Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG liegt vor.

Nach Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz muss diese Wahl durch die Gemeinde bestätigt werden.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Aufgrund der Wahl vom 09.01.2023 wird Herr Franz Weigl als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bürgstadt bestätigt.

6. Umsetzung der Ergebnisse aus der Ideenwerkstatt

Zur weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung der Ideenwerkstatt tagte am 30.11.2022 ein Arbeitskreis mit vier Mitgliedern (2+2) zuzüglich Bürgermeister und zwei Verwaltungsvertretern. Ziel der Sitzung war es, die 34 Topprojekte des Workshops nach Dringlichkeit zu priorisieren und festzulegen, inwieweit zu einzelnen Punkten eine Bürgerbeteiligung möglich ist.

Zu Beginn legte der Arbeitskreis fest, dass es je nach Projektstatus unterschiedliche Formen der Bürgerbeteiligung geben muss. Es wurden zwei Kategorien (Ideensammlung und Meinungsbild) als Form der Bürgerbeteiligung festgelegt. Die Kategorie der Ideensammlung ist zeitlich vor der konkreten Projektplanung einzuordnen. Die Bürger sollen hierbei integriert werden, um möglichst viele Blickwinkel und Ideen einzufangen. Kategorie zwei spiegelt das Meinungsbild der Bürger wieder. Hierbei soll auf den Erfahrungsschatz der Bürger zugegriffen werden um zur Entscheidungsfindung Bürgermeinungen einzuholen.

TOP 34 PROJEKTE	WEIß → BEREITS IN UMSETZUNG HELLGRAU → GR / VERWALTUNG KANN UNTERSTÜTZEN schwarz → GR / VERWALTUNG NICHT ZUSTÄNDIG DUNKELGRAU → GR / VERWALTUNG NEU	BEMERKUNG	BÜRGERBETEILIGUNG MÖGLICH?	
Schwimmbad: Erhalt des Schwimmbads		Erhalt grds. von EMB und Gemeinderat gewollt	Nein	

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 5

vom 07.02.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend: 14

Die Sitzung war öffentlich.

TOP 34 PROJEKTE	WEIß → BEREITS IN UMSETZUNG HELLGRAU → GR / VERWALTUNG KANN UNTERSTÜTZEN schwarz → GR / VERWALTUNG NICHT ZUSTÄNDIG DUNKELGRAU → GR / VERWALTUNG NEU	BEMERKUNG	BÜRGERBETEILIGUNG MÖGLICH?	
dauerhaft				
Alte Leerstände für junge Bürger		Nachfrage besteht	Ja	
Kostenpflichtiger Stellplatz für Wohnmobile		TOP demnächst im Gemeinderat	Nein	
Verkehrskonzept		Bestandsaufnahme 06/22 durch VIA Ergebnisse in GR demnächst	Ja	
Hundeplatz mit (Trainingsgeräten)			Ja	
Weinfeste, Events in den Weinbergen		Ggf. Unterstützung durch GR / Verwaltung	Nein	
Skatepark		Kommunenübergreifende Gespräche	Ja	
BürgerCafe		CFV als kommunale Einrichtung vorhanden	Nein	
Idee Selbstverwaltung z.B. Kath. Jugendheim		Jugendheim wird von KJG selbstverwaltet / Antrag auf Jugendtreff in GR behandelt	Ja	Gespräche mit Jugendlichen laufen
Treibhausneutrale Verwaltung		Laufender Prozess	Nein	
Übungsgeräte am Main			Nein	
lebendiger Ortskern mit Einzelhandel		Akt. Situation i.O., situativer Bedarf	Nein	
Regiomat (oder digitaler Einkaufsladen)			Nein	

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 6

vom 07.02.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend: 14

Die Sitzung war öffentlich.

TOP 34 PROJEKTE	WEIß → BEREITS IN UMSETZUNG HELLGRAU → GR / VERWALTUNG KANN UNTERSTÜTZEN schwarz → GR / VERWALTUNG NICHT ZUSTÄNDIG DUNKELGRAU → GR / VERWALTUNG NEU	BEMERKUNG	BÜRGERBETEILIGUNG MÖGLICH?	
Bürgertreff		Siehe Projekt Bürger Café	Nein	
kurze, möglichst barrierefreie Rundwege/ Spazierwege (ca.1 Stunde)		bereits vorhanden, attraktivieren durch Beschilderung etc.	Ja	Ideensammlu ng
Leerstand im Ortskern beseitigen		siehe Projekt "alte Leerstände für junge Bürger"	Ja	
Biergarten am Main			Nein	
Jugendraumes/- zentrum		siehe Projekt "Idee Selbstverwaltung z.B. Kath. Jugendheim"	Ja	
Generationenübergr eifende Projekte, z.B. über Schule		Situative Unterstützung, Jugend- und Seniorenbeauftragten zusammenbringen	Ja	Ideensammlu ng
Nutzung und Einsatz von erneuerbaren Energien		Laufender Prozess / was wird konkret gewünscht?	Ja	
Schaffung von bezahlbaren Bauplätzen/Wohnrau m		Baugebiet Buschenweg / sonstige Ideen?	Nein	
Ladestationen für E- Mobilität		Technische Voraussetzungen müssen passen	Nein	
kleine Busse einsetzen (Elektrofahrzeuge)		ggf. Hinweis an LRA und Verkehrsbetrieb	Nein	
Bauplatz für Tiny Houses		ggf. in Bauleitplanung vorsehen ??	Nein	Besteht Bedarf? Ggf. Bürger informieren

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 7

vom 07.02.2023

Zahl der Mitglieder: 17

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend: 14

Die Sitzung war öffentlich.

TOP 34 PROJEKTE	WEIß → BEREITS IN UMSETZUNG HELLGRAU → GR / VERWALTUNG KANN UNTERSTÜTZEN schwarz → GR / VERWALTUNG NICHT ZUSTÄNDIG DUNKELGRAU → GR / VERWALTUNG NEU	BEMERKUNG	BÜRGERBETEILIGUNG MÖGLICH?	
			Ja	Nein
Landschaftspflegekonzept		Was wird konkret gewünscht?	Ja	Ideensammlung
Kletterwand			Nein	
Seniorenheim		Seniorenkonzept läuft	Ja	BB in vorangegangenen Schritt
Pavillon mit Sitzmöglichkeit, WC		Was wird konkret gewünscht? GR unterstützt, wenn Initiative ergriffen wird	Nein	
schattige Plätze und Bänke auf dem Friedhof		Friedhofskonzept bereits in Umsetzung	Ja	Ggf. Ideenkreis für oberen Friedhof
Nutzung von innerörtlichen Bauplätzen		siehe Projekte "alte Leerstände für junge Bürger" und "Leerstand im Ortskern beseitigen"	Nein	
"Streckfuss"- Achse – Begrünung			Ja	Über OGV
Nachhaltigkeitskonzept		Was wird konkret gewünscht?	Ja	Ideensammlung
bessere Busverbindung		Was wird konkret gewünscht?	Nein	
Gelände rund um die Mittelmühle vermehrt nutzen			Ja	Ideensammlung (nicht aktuell)

Die dargestellte Reihenfolge ist ein Ergebnis des Workshops vom 12.05.2022 mit ca. 20 Beteiligten. Der Arbeitskreis kam zu dem Schluss, dass 19 Projekte keine Form der Bürgerbeteiligung zulassen. Bei den restlichen 15 Projekten ist eine Bürgerbeteiligung vorstellbar. Als besonders dringlich, wurden die beiden nachfolgenden Projekte festgehalten:

1. Verkehrskonzept (Rang 4 der Tabelle)
2. Nachhaltigkeitskonzept (Rang 32 der Tabelle)

vom 07.02.2023

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

Der Arbeitskreis erarbeitete anhand dieser beiden Projekte zwei mögliche Vorgehensweisen der Bürgerbeteiligung. Das Verkehrskonzept fällt in den oben vorgestellten Bereich „Meinungsbild“.

Das beauftragte Planungsbüro VIA wird die Ergebnisse zunächst in einer der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen vorstellen. Die Bürger haben im Anschluss die Möglichkeit ihre Bedenken/Kritik zu äußern, entweder in einer Bürgerversammlung oder durch eine digitale Befragung, in der die Bürger eine Rückmeldung zum durch VIA vorgeschlagenen Verkehrskonzept abgeben können. Auf diese Weise haben die Bürger die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu einzelnen Verkehrsbrennpunkten zu teilen. Die gesammelten Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorgestellt und können in der finalen Entscheidungsfindung mit beachtet werden.

Das Nachhaltigkeitskonzept kann der Kategorie „Ideensammlung“ zugeordnet werden. Daher bietet sich in diesem Fall eine offene Infoveranstaltung bzw. ein Workshop an. Ein Experte stellt seine Empfehlungen vor und die Bürger haben die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen. Der Experte kann die eingebrachten Ideen bewerten und ggf. Begründungen liefern, warum einzelne Punkte nicht umsetzbar sind. Bgm. Grün informierte in diesem Zusammenhang, dass hier bereits Überlegungen zu einem regionalen Energiemanagement (REM) am Untermain bestehen. Nach Gründung wird das REM den Kommunen vorgestellt und Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Darüber hinaus, war sich der Arbeitskreis einig, dass zwei Projekte zeitnah umgesetzt werden können. Das erste Projekt ist der Ausbau von Ladestationen für E-Mobilität (Rang 21 der Tabelle). Hier ist es denkbar, an der Tabakshalle neue Ladestationen durch die EMB aufstellen zu lassen. Das zweite Projekt sind Übungsgeräte am Main (Rang 11 der Tabelle). Diese könnten z.B. im Zuge der Spielplatz Neugestaltung am Main integriert werden.

2. Bgm. Neuberger fasste zusammen, dass sich der Gemeinderat demnach für zwei denkbare Projekte entscheidet, bei denen man mit der Bevölkerung „ins Gespräch“ geht und hiermit eine aktive Bürgerbeteiligung anstrebt. Zusätzlich legt man mit dem Thema Ladestation und Übungsgeräte am Main zwei denkbare Projekte fest, die möglicherweise relativ kurzfristig umsetzbar wären und in deren Planungsphase man einsteigen könnte.

GR Sturm ergänzte, dass im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse aus der Ideenwerkstatt festgestellt wurde, dass sich ein standardisiertes Verfahren zur Bürgerbeteiligung nicht finden lässt, sondern hier projektbezogen entschieden werden muss. Unabhängig davon wünschte er, dass künftig bei Projekten die eine Bürgerbeteiligung erlauben, diese auch in das Verfahren integriert wird. Zusätzlich sollte den Bürgern weiterhin Gelegenheit geboten werden, ihre Ideen gegenüber dem Gemeinderat einbringen zu können.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse aus der Ideenwerkstatt werden nachfolgende Projekte angegangen bzw. der aktiven Bürgerbeteiligung zugänglich gemacht.

Hierfür entscheidet sich der Gemeinderat für zwei denkbare Projekte aus der Ideenwerkstatt für die aktive Bürgerbeteiligung, nämlich die Wertung und Beurteilung der Ergebnisse aus dem Verkehrskonzept sowie im Rahmen einer Ideensammlung für ein denkbares Nachhaltigkeitskonzept des Marktes Bürgstadt.

vom 07.02.2023Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 14**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Als relativ zeitnah umsetzbare Projekte, die als Ergebnis aus der Ideenwerkstatt hervorgehen, wird zum einen die Errichtung von E-Ladestationen in Bürgstadt und die Stellung von Übungsgeräten am Main angegangen und die Verwaltung mit der Prüfung der Umsetzung und Vorlage konkreter Vorschläge beauftragt.

**7. Sicherheitswacht für Kommunen;
Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Marktes Bürgstadt
in das Streifengebiet der Bayerischen Sicherheitswacht**

Im Jahr 2016 hat die Bayerische Staatsregierung in ihrem Programm „Sicherheit durch Stärke“ das Ziel gefasst, die Innere Sicherheit in unserem Land weiter zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die personelle, technisch-logistische und rechtliche Stärkung der Bayerischen Polizei sowie parallel dazu auch der kontinuierliche Ausbau der ehrenamtlich tätigen Sicherheitswachten in ganz Bayern.

Die Bayerische Sicherheitswacht ist sichtbares und ansprechbares Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Polizei. Die Ehrenamtlichen auf Streife sind zusätzliche Augen und Ohren der Polizei im Dienste der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierbei halten sie stets Kontakt zur Polizei und sorgen so dafür, dass schnell und gezielt professionelle Hilfe in Notlagen oder Gefahrensituationen alarmiert und geleistet werden kann. Die Sicherheitswacht ergänzt auf diese Weise die Polizeiarbeit. Ein Ersatz für die Polizei kann und soll sie aber nicht sein.

Die in der Bayerischen Sicherheitswacht ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sind keine Polizisten. Sie übernehmen weder originäre Aufgaben der Polizei noch üben sie die Befugnisse der Polizei aus. Sie ersetzen nirgendwo in Bayern den Schutzmann vor Ort oder handeln an seiner Stelle, sondern sie erhöhen die wahrnehmbare und aufmerksame Präsenz im öffentlichen Raum. Die Institutionen Sicherheitswacht und Polizei stehen nicht in Konkurrenz oder im Wettbewerb zueinander.

Die Zustimmung zu einer Sicherheitswacht führt nicht zu einer (personellen oder finanziellen) Schwächung der örtlichen Polizeidienststellen.

Der Wunsch vieler Kommunen nach mehr Polizei vor Ort steht nicht im Widerspruch zu einem „Ja“ für die Sicherheitswacht. Denn die Zuteilung von Stellen und Personal für die Polizei erfolgt völlig losgelöst und unabhängig von der Existenz einer Sicherheitswacht.

Die Sicherheitswacht soll vor allem in Gebieten Streife gehen, für die sich die Bürgerinnen und Bürger selbst mehr Präsenz wünschen, z. B. in größeren Wohnsiedlungen, in öffentlichen Parks und Anlagen, in Fußgängerzonen oder Einkaufsmeilen, in Naherholungsgebieten oder touristisch stark frequentierten Bereichen, bei öffentlichen Veranstaltungen, in der Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sowie im Umfeld von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Die Ehrenamtlichen auf Streife stärken mit ihrer zusätzlichen sichtbaren Anwesenheit in der Öffentlichkeit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und schrecken zugleich potentielle Straftäter oder Störenfriede im öffentlichen Raum allein durch ihre „uniformierte“ sowie aufmerksame und wachsame Präsenz ab.

vom 07.02.2023

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

Die Aufwandschädigung und alle anderen Kosten für die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt werden komplett durch den Freistaat Bayern übernommen.

Auf die Kommunen mit eingerichteter Sicherheitswacht kommen keinerlei Ausgaben zu.

In Bürgstadt wäre der Einsatz der Bayerischen Sicherheitswacht an Orten wie z.B. Mainvorland, Rad- und Fußgängerwege, Lidl-Unterführung, Schulgebiet oder auch an den gemeindlichen Märkten und Veranstaltungen denkbar.

Die Verwaltung steht der Aufnahme von Bürgstadt in das Streifengebiet der Sicherheitswacht positiv gegenüber, da eine Bestreifung einen kostenfreien Mehrwert an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bietet und Täter vor möglichen Delikten wie z.B. Sachbeschädigung abgeschreckt werden könnten.

Eine Sicherheitswachtstreife besteht i. d. R. aus zwei Personen. Von der Polizeiinspektion Miltenberg wird eine Bestreifung von Bürgstadt einmal die Woche für ca. 2-3 Stunden als realistisch betrachtet. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass es sich um ehrenamtliche Personen handelt, die frei sind in Ihrer zeitlichen Einteilung.

GR Mai, von Beruf Polizeibeamter ergänzte, dass die Polizeiinspektion Miltenberg über einen Pool von ehrenamtlich Tätigen verfügt, in dem auch Bürgstadter Bürger zur Verfügung stehen. Er wies darauf hin, dass die Sicherheitswacht mit „Jedermannsrechten“ ausgestattet ist. Er führte aus, dass die Kommunen sowohl zeitliche Wünsche als auch bezüglich des zu bestreifenden Gebietes äußern kann. Aufgrund der ehrenamtlichen Besetzung kann jedoch nicht garantiert werden, ob sich diese einrichten lassen.

GR Rose sah in der Sicherheitswacht eine gute Idee, möchte jedoch bei zwei bis drei Überwachungsstunden pro Woche nicht den Eindruck erweckt sehen, dass es sich um bloßen Aktionismus handelt.

GR Helmstetter sah in der Einrichtung der Sicherheitswacht eine tolle Sache und erachtete dies als eine wertvolle Unterstützung für die Kommune zur Überwachung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Die Aufnahme des Marktes Bürgstadt in das Streifengebiet der Bayerischen Sicherheitswacht wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an die Polizeiinspektion Miltenberg zu stellen und die Kontrollgebiete und Zeiten abzustimmen.

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 11

vom 07.02.2023

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

8. Informationen des Bürgermeisters

8.1. Sachstand zum beauftragten Verkehrsgutachten

Bgm. Grün informierte, dass der erste Entwurf zum Verkehrsgutachten vom Büro VIA erstellt wurde. Nach entsprechender Nacharbeitung wird das Büro VIA das geplante Verkehrskonzept und die Ergebnisse vom Gutachten in einer der nächsten öffentlichen GR-Sitzungen vorstellen.

8.2. Baugebiet Buschenweg - Rodungsarbeiten

Bgm. Grün informierte, dass im geplanten Baugebiet Buschenweg aktuell bereits Rodungsmaßnahmen im Vorgriff auf die geplanten Erschließungsarbeiten vorgenommen werden, nachdem Rückschnitte aufgrund naturschutzrechtlicher Schutzzeiten nur bis zum 28.02. möglich sind. Die Rodungsarbeiten sind im Rahmen des Bauleitverfahrens genehmigt worden und erfolgen in fachlicher Abstimmung und Begleitung eines Landschaftsplaners. Bis zur Einleitung des Umlegungsverfahrens und folglich auch bis zum Beginn der Erschließungsarbeiten sind jedoch noch vereinzelte eigentumsrechtliche Fragen zu klären, sodass hier noch einige Monate vergehen werden. Die Öffentlichkeit wird diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten.

8.3. Spende des Sitzungsgeldes in Erdbebengebiet

Bgm. Grün regte in Absprache mit 2. Bgm. Neuberger an, dass die heutigen Sitzungsgelder als Spende an die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien überwiesen werden könnten. Hiermit bestand seitens der Gemeinderäte Einverständnis.

9. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

9.1. Sachstand Odenwald Allianz

2. Bgm. Neuberger fragte nach dem Sachstand bezüglich der Aufnahme des Marktes Bürgstadt in die Odenwald Allianz, nachdem dies vom Gemeinderat im September 2022 beschlossen wurde.

Bgm. Grün führte aus, dass der formelle Aufnahmeantrag gestellt ist, dies jedoch im Rahmen der derzeit laufenden Evaluation in Absprache zwischen der Allianz und der zuständigen Förderbehörde (ALE) entschieden werden muss. Sobald eine abschließende Entscheidung zur Aufnahme des Marktes Bürgstadt getroffen ist, erfolgt selbstverständlich eine Information im Gemeinderat.

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 12

vom 07.02.2023

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 14

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

9.2. Zustand Neue Erfbrücke

GR Balles sprach die bekannte bauliche Schwachstelle der Oberfläche entlang der Dehnfuge der Neuen Erfbrücke an, nachdem sich dort bereits wieder der Belag löst und sich Löcher bilden. Er regte an, ob es sinnvoll wäre, nicht nur die relativ kleine Teilfläche erneut zu sanieren, sondern eine großflächigere Lösung zur Schadensbehebung ins Auge zu fassen.

Bgm. Grün versprach Klärung.

9.3. Erftalbad - Entfernung der Liegeterrasse

GR Balles stellte fest, dass derzeit im Erftalbad die Liegeterrasse am Schwimmbecken entfernt wird und dabei auch Erdarbeiten stattfinden. Statt der stufenartigen Terrassen soll dort eine flache Liegefläche auf Rasen ausgebildet werden. Unabhängig davon, dass eine höhere Verschmutzung des Schwimmbeckens zu befürchten ist, da so ein direkter Zugang ohne Durchwatung eines Wasserbeckens möglich wird, wurden hierzu keinerlei Informationen der EMB an den Gemeinderat herangetragen. Zudem hatten die Stufen im Schwimmbad ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Schwimmbädern. Er persönlich befand den Rückbau für bedauerlich und hätte stattdessen eine Sanierung der Terrassentreppen bevorzugt.

Bgm. Grün gab zu, dass diese Unterhaltsmaßnahme in die Zuständigkeit des Betreibers EMB fällt und auch lediglich innerhalb dieser mit den verantwortlichen Personen besprochen wurde, weshalb er selbstverständlich hiervon Kenntnis hatte.

2. Bgm. Neuberger schlug vor, dass sich der Gemeinderat in einem Vororttermin mit den Verantwortlichen der Bäder selbst einen Eindruck verschafft oder zumindest über den Bürgermeister Informationen bezüglich geplanter Änderungen im Schwimmbad erhält.

Bgm. Grün versprach hierüber mit dem Geschäftsführer der EMB zu sprechen und gegebenenfalls einen Besichtigungstermin des Gemeinderates zu organisieren.

10. Anfragen aus der Bürgerschaft -entfällt-

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung